



Bereich: Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 28.09.2018

2018/211
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	20.11.2018	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	22.11.2018	

Betreff

Umstellung der Flutlichtanlagen von Sportplätzen auf LED-Leuchten

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Energiebeirat, die für die Umrüstung der neuen Flutlichtanlagen auf LED-Technik benötigten Fördermittel in Höhe von 276.000,00 € bereitzustellen.

Sachverhalt

Es ist beabsichtigt an insgesamt neun Sportplätzen in Castrop-Rauxel die vorhandenen Flutlichtanlagen von Halogen-Metall dampflampen (HQL) auf LED-Strahler umzurüsten.

Durch diese Maßnahme soll zum einen der Stromverbrauch und somit die CO₂-Emissionen der Sportstätten reduziert werden, zum anderen durch eine normgerechte Ausleuchtung des Spielfeldes ein sicherer Spielbetrieb für die Nutzer gewährleistet werden. Des Weiteren entsprechen die in die Jahre gekommenen Leuchtmittel nicht mehr den zum 13.04.2017 verschärften Energieeffizienzmaßstäben der EU-Verordnung. Aus diesem Grund soll trotz Bestandsschutz eine Umstellung auf LED erfolgen.

Zur weiteren energetischen Optimierung der Anlagen soll jeder Mast einzeln schaltbar ausgeführt werden, damit beim Trainingsbetrieb, entsprechend der Nutzung des Platzes, auch nur Teilbereiche der Flutlichtanlage eingeschaltet werden können.

Es ist geplant jedes Jahr beginnend in 2019 drei Sportstätten umzurüsten, so dass Ende 2021 alle neun Sportplätze über eine hoch effiziente Flutlichtanlage verfügen.

Durch den Einsatz der LED-Flutlichtanlage entfallen ebenfalls die vorhandenen Vorschaltgeräte, so dass mit dem Austausch der Anlagen in Summe fast dreiviertel (rd. 72 %) des bisher für das Flutlicht der Sportplätze benötigten Stroms eingespart werden kann.

Für die bisher vorhandenen Flutlichtanlagen bedeutet dies bei einer durchschnittlichen Brenndauer von ca. 600 bzw. 500 Std pro Jahr eine Stromeinsparung von rd. 81.200 kWh/a und damit eine finanzielle Einsparung von rd. 24.000,- €/a.

Gleichzeitig wird eine Einsparung bei den CO₂-Emissionen von rd. 39,7 t/a erzielt.

Die Daten für die einzelnen Sportplätze sowie die Annahmen zur Berechnung der Einsparung sind in der Anlage aufgelistet.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der neun Flutlichtanlagen der Sportplätze belaufen sich auf ca. 276.000,- € brutto.

Die Umstellung von HQL-Leuchten auf LED-Beleuchtung wird auch durch das BMWi gefördert. Die Förderung beträgt 30 % bzw. 39 % für finanzschwache Kommunen. Ein diesbezüglicher Antrag ist gestellt worden. Bei Bewilligung würde die Förderung aus dem Energiefonds entsprechend geringer in Anspruch genommen.

Durch die BMWi-Förderung wird lediglich der Austausch von vorhandenen Flutlichtanlagen gefördert. Eine zusätzliche Verbesserung der Ausleuchtung, so wie bei dem Nebenplatz in Henrichenburg (Lambertstraße) vorgesehen, entspricht nicht den Förderrichtlinien und verursacht nicht förderfähige Kosten in Höhe von 12.300,- €, die komplett aus dem Energiefonds zu leisten wären.

Daraus ergibt sich für das BMWi eine förderfähige Gesamtsumme in Höhe von 263.700,- €. Bei einer Förderquote von 39 % bedeutet das einen Förderbetrag von rd. 102.800 €. Somit würde aus dem Energiefonds ein Betrag von 160.900,- € abgerufen.

Die Bewilligung durch das BMWi wird voraussichtlich im März/April 2019 erfolgen vorausgesetzt, dass auch im nächsten Jahr die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Um die Maßnahmen sicher umsetzen zu können, soll für die Umstellung der vorhandenen HQL-Strahler auf LED-Strahler vorsorglich eine Förderung von 276.000,00 € durch den Energiefonds beantragt werden. Die Finanzierung der Folgejahre wird im Haushalt berücksichtigt.

Beteiligte Bereiche	60	20	EUV			
Kurzzeichen						

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen für 2018:	0,00 €
- Erträge von Dritten:	-0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen für 2018:	0,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	-0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Förderung erfolgt aus Energiefonds.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	0,00 €	96.000,00 €	96.000,00 €	84.000,00 €	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert